



Rat der  
Europäischen Union

08399/EU XXV. GP  
Eingelangt am 16/11/15

Brüssel, den 16. November 2015  
(OR. en)

14099/15

ASIE 54  
COASI 173  
CFSP/PESC 758  
COHOM 112  
JAI 855  
PECHE 428

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 16. November 2015

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13764/15

Betr.: Sri Lanka

– Schlussfolgerungen des Rates (16. November 2015)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Sri Lanka, die der Rat auf seiner 3426. Tagung vom 16. November 2015 angenommen hat.

---

**Schlussfolgerungen des Rates zu Sri Lanka**

1. Der Rat begrüßt die beträchtlichen Fortschritte, die die Regierung Sri Lankas seit den Präsidentschaftswahlen im Januar 2015 im Hinblick darauf erzielt hat, zu einer demokratischen Regierungsführung zurückzukehren, einen Prozess der nationalen Aussöhnung einzuleiten und die Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft und zum System der Vereinten Nationen (VN) wieder aufzunehmen.
2. Auf Einladung der Regierung Sri Lankas hat die Europäische Union eine Wahlbeobachtungsmission (EU EOM) entsandt, die die Parlamentswahlen im August positiv beurteilt hat. Das Ergebnis der Wahlen hat gezeigt, dass der seit Januar eingeleitete politische Wandel deutliche Unterstützung erfährt. Im Einklang mit der Zusage der Regierung, Wahlreformen durchzuführen, wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass die Empfehlungen der EU EOM umgesetzt werden.
3. Der EU eröffnen sich nun neue Möglichkeiten, mit der Regierung Sri Lankas zusammenzuarbeiten, damit weitere Fortschritte bei der Aussöhnung, der Stärkung einer verantwortungsvollen Regierungsführung und der Bekämpfung der Korruption, der Förderung der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie von integrativem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung erzielt werden, während gleichzeitig weiter darauf hinzuwirken ist, dass die Armut gesenkt wird und globale Fragen wie Klimawandel und nachhaltige Entwicklung angegangen werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen aktiv die neue reformorientierte Dynamik in Sri Lanka, damit die den Konflikten der Vergangenheit zugrunde liegenden Ursachen überwunden werden können. In diesem Geiste werden sie ihre jeweiligen Programme zur Unterstützung dieser Ziele überprüfen und dabei auch für die Koordinierung mit anderen Gebern sorgen.

4. Der Rat begrüßt die Resolution zur Förderung von Aussöhnung, Rechenschaftspflicht und Menschenrechten in Sri Lanka, die der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auf seiner 30. Tagung in Genf angenommen hat, als einen entscheidenden Schritt hin zu einer glaubhaften Übergangsjustiz im Land. Der Rat spricht der Regierung Sri Lankas und der "Tamil National Alliance" seine Anerkennung dafür aus, dass sie die Resolution eingebracht bzw. unterstützt haben. Alle Parteien müssen dauerhaft politische Führerschaft an den Tag legen, damit ein umfassender Ansatz für die Bewältigung der Vergangenheitsprobleme umgesetzt und zugleich eine beständige Grundlage für eine friedliche Zukunft geschaffen werden kann. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat den Vorschlag Sri Lankas, eine Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit, Aussöhnung und Nichtwiederholung der Vergangenheit einzusetzen und mit fachlicher Unterstützung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ein Büro für Vermisste einzurichten.
5. Rechenschaftspflicht ist von grundlegender Bedeutung dafür, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wird und alle Bevölkerungsgruppen Sri Lankas Vertrauen in das Justizsystem entwickeln. Die EU begrüßt den Vorschlag der Regierung Sri Lankas, einen Justizmechanismus zur Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen und -verstöße einzurichten, der sich auch auf mutmaßliche Fälle von sexueller Gewalt erstreckt. Die Beteiligung ausländischer Richter, Strafverteidiger, Staatsanwälte und Ermittlungsbeamter ist wichtig, damit der Prozess nicht nur glaubwürdig ist, sondern von allen Seiten auch so wahrgenommen wird. Der Rat hebt hervor, wie wichtig die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ist.

6. Die Bekämpfung der Ursachen des Konflikts wird von entscheidender Bedeutung sein, um das Volk Sri Lankas zu einen. Die EU begrüßt die Maßnahmen, die zur Stärkung der zivilen Verwaltung im Norden und im Osten ergriffen wurden, und ruft die Regierung auf, rasch nachhaltige Lösungen für alle Binnenvertriebenen herbeizuführen. Die Rückgabe politischer Macht an die Provinzen – wie ursprünglich in der dreizehnten Verfassungsänderung vorgesehen – wird ein wesentlicher Schritt im Hinblick darauf sein, es den Gemeinschaften zu ermöglichen, ein Mitspracherecht in der Frage zu erhalten, wie sie regiert werden, und zudem einen positiven Beitrag zum Aussöhnungsprozess leisten. Die EU nimmt die Pläne der Regierung für eine neue Verfassung zur Kenntnis. Die Einleitung eines breit angelegten Dialogs im Land und eine Konsultation zu einer größeren Verfassungsänderung werden entscheidend dafür sein, dass die Änderungen, die letztendlich vorgeschlagen werden, nachhaltig sind und das Volk diesen Änderungen zustimmt.
7. Der Rat ermutigt die Regierung Sri Lankas, frühzeitig Schritte zu unternehmen, damit die Gemeinschaften Vertrauen schöpfen; dazu gehören die Offenlegung der Namen von Häftlingen sowie deren beschleunigte strafrechtliche Verfolgung oder Freilassung, die Aufhebung des Gesetzes zur Terrorismusprävention, die Anpassung der militärischen Präsenz an den ermittelten Sicherheitsbedarf und die Rückgabe des vom Militär beschlagnahmten Landes an die rechtmäßigen Eigentümer. Weitere Maßnahmen sind auch erforderlich im Hinblick auf eine Reihe von Menschenrechtsbelangen, einschließlich sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Folter und Schutz von Personen, die religiösen, ethnischen und sonstigen Minderheiten angehören, sowie Menschenrechtsverteidiger und Journalisten.
8. Die Regierung Sri Lankas hat ihre Absicht bekundet, zu gegebener Zeit die Gewährung der Zollpräferenzen nach der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) zu beantragen. Der Rat weist erneut darauf hin, dass mit dieser Sonderregelung das Ziel verfolgt wird, die begünstigten Länder dazu anzuhalten, die internationalen Kernübereinkünfte auf den Gebieten Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung wirksam umzusetzen. Er nimmt die jüngst erzielten Fortschritte zustimmend zur Kenntnis und ermutigt Sri Lanka, alle diesbezüglich noch erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Der Rat ruf die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission auf, weiterhin mit Sri Lanka zusammenzuarbeiten, um dessen Anstrengungen zur Schaffung der Grundlagen für eine erneute Anwendung des APS+ zu unterstützen.

9. Der Rat würdigt die Schritte, die Sri Lanka unternommen hat, um die Regelungen der Thunfischkommission für den Indischen Ozean einzuhalten, und fordert die Regierung Sri Lankas dazu auf, die weiteren notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Mängel zu beheben, die im Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften der EU zu illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei) festgestellt wurden, so dass das Verbot von Fischereiausfuhren in die EU so schnell wie möglich aufgehoben werden kann.
  10. Der Rat sieht der regelmäßigen Berichterstattung über weitere Fortschritte mit Interesse entgegen und begrüßt den fortgesetzten Dialog zwischen der EU und der Regierung Sri Lankas, der unter anderem bei Treffen der gemeinsamen Gremien, die im Rahmen des Kooperationsabkommens über Partnerschaft und Entwicklung eingesetzt wurden, stattfindet.
-